

**3. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Lemwerder
über die Erhebung von Gebühren
für die Beseitigung von Abwasser
aus Grundstücksabwasseranlagen**

Aufgrund der §§ 6 und 83 NGO sowie § 149 NWG
und § 5 NKAG in der zur Zeit gültigen Fassung hat der
Rat der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 13.
März 1997 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbe-
seitigung

- | | |
|---|----------|
| a) aus Hauskläranlagen ab 01.01.1997 | 58,50 DM |
| und | |
| b) aus abflußlosen Sammelgruben ab 01.01.1997 | 27,00 DM |
| je m ³ eingesammelten Fäkalschlamm/ Abwasser. | |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.1997 in Kraft.

Lemwerder, den 17.03.1997

Gemeinde Lemwerder

Beckmann
Bürgermeister

Werder
Gemeindedirektor